

Waldverjüngung und Abschussplanung

# Traktverfahren der BaySF - ein Element zur Steuerung des Jagdbetriebs

Verfahren liefert zeitnah Informationen zur Verbisssituation auf ausgewählten Verjüngungsflächen

von Roland Baier und Claus Beck

Nach Art. 18 Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) und Art. 3 Staatsforstengesetz (StFoG) ist der Staatswald unter Beachtung der Grundsätze einer naturnahen Forstwirtschaft vorbildlich zu bewirtschaften. Die Bayerische Staatsforsten (BaySF) haben damit insbesondere standortgemäße, gesunde, leistungsfähige und stabile Wälder zu erhalten oder zu schaffen. Hierzu soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten durch eine auf einen artenreichen und gesunden Wildbestand ausgerichtete Bejagung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht werden (Art. 18 BayWaldG und Art. 4 StFoG). Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgaben kommt daher der zielgemäßen Verjüngung des Waldes im jagdlichen Handeln der BaySF sowie der Abschussplanung auf Grundlage der Forstlichen Gutachten eine Schlüsselrolle zu.

## Forstliche Gutachten

Die Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung nach Art. 32 Bayerisches Jagdgesetz (BayJagdG) sind wesentliche Grundlage für eine gesetzeskonforme Abschussplanung. Als hoheitliche Aufgabe der Forstverwaltung stellen sie Objektivität und Neutralität sicher. Die Forstlichen Gutachten sind daher nach Art. 28, Abs. 1 Nr. 10 BayWaldG auch ein wichtiger Bestandteil eines umfassenden forstlichen Umweltmonitorings. Die Forstlichen Gutachten basieren auf einer statistisch abgesicherten, systematischen Erhebung von Daten zur Verbisssituation als Grundlage für eine gutachterliche Würdigung durch die Fachbehörden auf Ebene der Hegegemeinschaften. Maßstab für die Beurteilung ist das Waldverjüngungsziel nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 BayJagdG, nach dem die Bejagung insbesondere die natürliche Verjüngung standortgemäßer Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll. Damit werden sowohl die Allgemeinwohlinteressen wie auch der Schutz des Grundeigentums umfassend bei der Abschussplanung berücksichtigt. Eigentumsschutz und Allgemeinwohl sind in dieser Konstellation nicht konträr, sondern bedingen sich gegenseitig.

## Traktverfahren der BaySF

Das Traktverfahren der BaySF ist ein unternehmensinternes Instrument zur Kontrolle und Steuerung des Jagdbetriebs in einem der größten Forstbetriebe Mitteleuropas. In erster Linie ist das Traktverfahren darauf ausgerichtet, im Rahmen der Abschussplanerfüllung den jeweils zuständigen und verantwortlichen Personen zeitnahe Informationen für eine effektive Gestaltung und Kontrolle des Jagdbetriebs an die Hand zu geben. Damit können u. a. jagdliche Schwerpunkte weitestgehend lokalisiert, die Beteiligung von Jagdgästen oder die Anwendung verschiedener Jagdmethoden wie z. B. Bewe-

<b>Traktverfahren des Unternehmens Bayerische Staatsforsten</b>	
<b>Ziel</b>	❖ Betriebsinternes Kontroll- und Steuerungsinstrument für das Jagdmanagement
<b>Methodik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Subjektive Auswahl repräsentativer Verjüngungsflächen durch Revierleiter</li> <li>❖ Verjüngungsbestand mind. 2 ha auf mind. 1000 m<sup>2</sup> Teilfläche verjüngt</li> <li>❖ Aufnahmefläche und Zahl der aufzunehmenden Pflanzen variieren</li> <li>❖ Traktlänge 40–60 m, Breite mind. 30 cm</li> <li>❖ Möglichst 50 Pflanzen je Baumart (mind. 20)</li> <li>❖ Pflanzen kleiner 20 cm werden nicht aufgenommen</li> <li>❖ Aufnahme des Leittriebverbisses durch den Revierleiter mit einer Hilfskraft und der jagdlich verantwortlichen Person</li> </ul>
<b>Aussagen</b>	❖ Aussagen für ausgewählte Bestände, keine statistisch abgesicherte Aussage für Jagdrevier
<b>Aufnahmeturnus</b>	❖ Jährliche Aufnahme vor Beginn der Vegetationszeit
<b>Flächenbezug</b>	❖ Je Distrikt mindestens ein Trakt, eine Aufnahmeeinheit je weitere ca. 150 ha

Tab. 1: Grundzüge des Traktverfahrens

gungsjagden zielgerichtet organisiert und insgesamt die räumliche und zeitliche Aussteuerung des Jagdmanagements optimiert werden.

Zu diesem Zweck bedarf es keines aufwändigen, statistisch abgesicherten Verfahrens. Vielmehr reicht es aus, anhand ausgewählter, möglichst repräsentativer Verjüngungsflächen in einem relativ groben Raster (ca. 1 Trakt je 150 ha Waldfläche)

mittels eines einfachen Verfahrens entsprechende Erhebungen (Tab. 1) durchzuführen. Hierzu wählt der jeweils örtlich zuständige Revierleiter die Aufnahmeflächen aus und führt mit einer Hilfskraft die Aufnahmen durch. Es handelt sich daher beim Traktverfahren um ein Instrument der Selbstkontrolle und Steuerung mit strengem Bezug zu den jeweiligen Beobachtungsflächen. Statistisch abgesicherte Aussagen auf Revierebene können mit dem Traktverfahren allerdings nicht getroffen werden.

Das Traktverfahren liefert jährlich Aussagen zur Entwicklung der Verbissbelastung auf den ausgewählten Verjüngungsflächen. Daraus abgeleitet kann der Erfolg der jeweiligen Jagdstrategie bewertet und bei Bedarf optimiert werden. Darüber hinaus dienen diese Erkenntnisse als Grundlage für Zielvereinbarungen der Jagdleiter mit den örtlich für das Jagdmanagement verantwortlichen Personen.

Waldverjüngung. Das Traktverfahren der *BaySF* liefert in erster Linie wichtige Informationen für eine zeitnahe Kontrolle und Steuerung des Jagdbetriebs vor Ort. Eine statistisch abgesicherte Aussage zur Entwicklung der Waldverjüngung ist mit dem Traktverfahren auf Revierebene nicht möglich. Es handelt sich insbesondere um ein Instrument der Selbstkontrolle und betriebsinternen Steuerung.

DR. ROLAND BAIER ist Mitarbeiter im Referat „Waldbau und Nachhaltssicherung“ des Bayer. Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten in München.

E-Mail: Roland.Baier@stmlf.bayern.de

CLAUS BECK ist Teilbereichsleiter „Jagd und Fischerei“ der Bayerische Staatsforsten mit Sitz in Regensburg.

E-Mail: Claus.Beck@baysf.de

## Zusammenfassung

Wesentliche Grundlage für die gesetzeskonforme Abschussplanung ist das Forstliche Gutachten zur Situation der

## Drei Milliarden Euro in sieben Jahren

**Zur Stärkung und Entwicklung des ländlichen Raums in Bayern stellen Land, Bund und EU in den kommenden sieben Jahren über drei Milliarden Euro zur Verfügung.**

Wie Landwirtschaftsminister Josef Miller am 14. Februar 2007 im Landwirtschaftsausschuss des Landtags sagte, stehen in der sogenannten zweiten Säule - neben den Direktzahlungen der EU - 2007 und 2008 insgesamt über 900 Millionen Euro bereit. Bayern verfügt damit auch künftig über ein attraktives und ausgewogenes Förderangebot für die Weiterentwicklung der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Das "Bayerische Zukunftsprogramm Agrarwirtschaft und ländlicher Raum", das in der Förderperiode 2007 bis 2013 die Verteilung der Mittel regelt, bietet ein breites Bündel an Maßnahmen: Dazu zählen die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft ebenso wie die Honorierung von Umweltleistungen und die Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung. "Wir wollen den ländlichen Raum gezielt gestalten und auch für künftige Generationen lebenswert erhalten", erklärte Miller.

Trotz der einschneidenden Kürzung durch die EU in Höhe von 80 Millionen Euro allein im Jahr 2007 und von 85 Millionen im Jahr 2008 investiert der Freistaat mehr in den ländlichen Raum als jedes andere Bundesland. Möglich ist dies durch einen gewaltigen Kraftakt von Staatsregierung und Landtag. So stellt Bayern unter anderem in den beiden Haushaltsjahren 2007 und 2008 auch weiterhin die Kofinanzierungsmittel in Höhe von je 107,5 Millionen Euro zur Verfügung.



Den ländlichen Regionen in Bayern kommt eine wichtige Bedeutung für die Entwicklung des gesamten Landes zu. Mehr als 80 % der bayerischen Landesfläche (rd. 70.000 km<sup>2</sup>) sind ländliche Räume. Dort leben mehr als die Hälfte der rd. 12 Mio. Bewohner des Freistaates. (Foto: D. Zerneck)

*Bayerische Forstverwaltung*